

Vorbemerkungen:

Nach § 26 Abs. 1 KrO NRW erfordert die teilweise oder vollständige Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft der Zustimmung des Kreistages.

Erläuterungen:

Über seine Beteiligung von 2/3 an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH ist der Rhein-Sieg-Kreis mittelbar an der SWBB sowie der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg mbH (EnW) beteiligt.

Anfang 2006 hat die SWBB eine 100%ige Tochtergesellschaft, die SWB Regional Ver- und Entsorgungs GmbH gegründet, welche die Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr sowie den Bauhof der Verbandsgemeinde Adenau übernommen hat.

Entsprechend der Unternehmenskonzeption soll nunmehr an die Verbandsgemeinde Adenau sowie an die Verbandsgemeinde Altenahr jeweils ein Teilgeschäftsanteil in Höhe von 4,9% = 1.200,- € übertragen werden.

Derzeit besteht zwischen der SWB Regional und der SWBB ein Ergebnisabführungsvertrag aufgrund dessen die Gewinne der SWB Regional an die SWBB abgeführt werden, zum anderen aber auch die Verluste von der SWBB vollständig ausgeglichen werden.

Die BRS ist insofern am Ergebnis der SWB Regional beteiligt als § 10 des Gesellschaftsvertrages der SWBB vorsieht, dass in die Berechnung des Ergebnisanspruches der BRS neben dem Ergebnis der EnW entsprechend auch das Ergebnis der SWB Regional als Bemessungs- und Berechnungsgrundlage mit einbezogen wird.

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung und im Verwaltungsrat der BRS haben dem Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen kommunalen Gremien und – soweit erforderlich – vorbehaltlich der Genehmigung des Kartellamtes in den Sitzungen am 08.11.2007 zugestimmt.

Der Finanzausschuss hat vorgenannter Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 27.11.2007 einstimmig – Enth. FPD - zugestimmt. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 10.12.2007 - wird in der Sitzung mündlich berichtet.